

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2016

Das Protokoll vom 14.03.2016 wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Grundsatz- und Baubeschluss für die Herrichtung der Liegenschaft "Am Fuchsbau 10, 15526 Bad Saarow, OT Petersdorf" zur Flüchtlingsunterkunft Vorlage: 005/2016

Frau Huschenbett ging ausführlich auf die Beschlussvorlage ein und erläuterte den derzeitigen Arbeitsstand. Die höheren Kosten ergeben sich aus den Anforderungen aus dem Baugenehmigungsverfahren. Die Unterlagen zur Genehmigungsplanung wurden eingereicht. Die Maßnahme soll bereits Mitte 2017 realisiert werden. Auf Grund des anspruchsvollen Termins wurden Grundsatz- und Baubeschluss zusammengefasst. Die Baukosten werden durch den Bund getragen, bis auf nutzungsspezifische Kostenanteile. Der Landkreis geht davon aus, dass der kreisliche Anteil gering ausfällt. Noch liegt kein Bescheid von der BIMA vor.

Herr Dr. Zeschmann fragte nach der Notwendigkeit des Ausbaus des Objektes.

Frau Kaiser antwortete darauf, dass der Fuchsbau gebraucht wird. Gemeinschaftsunterkünfte sind für die Erstunterbringung sehr wichtig. 2016 wurden bisher 646 Personen im LOS aufgenommen. Die bestehenden Notunterkünfte werden sukzessive aufgelöst.

Frau Huschenbett ergänzte, dass der Landkreis einige der ehemals geplanten Objekte nicht mehr realisieren wird (z.B. Container Müllrose). Die Unterkunft in der Langewahler Str. ist stark sanierungsbedürftig und könnte nach der Fertigstellung des Fuchsbaus freigezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 Information zur Kostenbeteiligung für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften BE: Frau Kaiser, komm. Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration

Frau Kaiser berichtete, dass in der Verwaltung eine intensive Diskussion zur Kostenbeteiligung geführt wurde und dass sich die Verwaltung für die Erhebung von privatrechtlichen Nutzungsentgelten entschieden hat. Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt nach Clustern. Dadurch werden Aufenthaltstitel bedeutend zügiger als in der Vergangenheit erteilt. Das hat zur Folge, dass Flüchtlinge schneller in Wohnungen unterzubringen sind. Grundsätzlich können Flüchtlinge (vorerst) in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben, auch wenn sie in den Zuständigkeitsbereich des SGB II fallen bzw. über eigene Einkünfte verfügen. Für die vorübergehende Nutzung sind ab 01.07.2016 privatrechtliche Nutzungsentgelte zu zahlen. Bei Flüchtlingen, die unter die Regelungen des SGB II fallen, werden die Nutzungsentgelte mit den KdU-Leistungen verrechnet. Derzeitig wird durch die Verwaltung eine Satzung zum Nutzungsverhältnis (nicht zu den Entgelten) erarbeitet, die durch den Kreistag am 05.10.2016 beschlossen werden soll.

Zu den Informationen der komm. Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration gab es keine Nachfragen.

Dem Protokoll sind einige Folien beigefügt, die Aussagen zur Entwicklung der Anzahl und Verteilung der Flüchtlinge im LOS beinhalten.

Zu TOP 6 Antrag 10/DIE LINKE/2015 "Überarbeitung bzw. Neufassung von Satzungen", vom Kreistag an den Ausschuss überwiesen

Die im Antrag genannten Satzungen sollen mit Beschluss der neuen Satzung zum Nutzungsverhältnis am 05.10.2016 außer Kraft gesetzt werden.

Vorschlag von Herrn Dr. Pech: Behandlung des Antrages nach der Sommerpause im Kreistag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 Aufstellungsverfahren Planentwurf 2017

Frau Wellmer übergab den Terminplan (siehe Anlage) zur Erarbeitung des Planentwurfs 2017 und erläuterte den derzeitigen Arbeitsstand bei der Aufstellung des Planentwurfs. Die Termine wurden zur Kenntnis genommen. Herr Dr. Pech empfahl, den Terminplan bei den Beratungen der Fraktionen zu berücksichtigen.

Herr Dr. Zeschmann fragte an, wann der Haushaltsplan 2017 durch den Kreistag beschlossen werden soll. Dazu soll eine Abstimmung nach der Sommerpause erfolgen.

Zu TOP 8 Sonstiges

Kein Bedarf.

Dr. Artur Pech
Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Hariett Wellmer
Schriftführerin